

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0262/2018/BV

Datum:
23.08.2018

Federführung:
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:

Betreff:

**Beschaffung Gerätewagen Einsatzhygiene
hier: Maßnahmengenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. September 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Beschaffung Gerätewagens zu voraussichtlich 291.000 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird genehmigt.

Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 2018 bei der Projektnummer 8.37120003 Fahrzeuge Freiwillige Feuerwehr als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung. Kassenwirksame Mittel für das Haushaltsjahr 2019 sind in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Die Auftragsvergabe im Anschluss an die öffentliche EU-weite Ausschreibung erfolgt im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	291.000 €
• Finanzhaushalt 2019, Auslieferung GWE	291.000 €
Einnahmen:	90.000 €
• Landeszuwendung	90.000 €
Finanzierung:	291.000 €
• Verpflichtungsermächtigung in 2018	291.000 €
• Veranschlagung Finanzhaushalt 2019	291.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Mit der Beschaffung eines Gerätewagens Einsatzhygiene werden die Voraussetzungen geschaffen, bereits an der Einsatzstelle Einsatzkleidung zu wechseln und damit die Tragzeit kontaminierter Einsatzkleidung zu verringern, sowie die Zuführung kontaminierter Einsatzkleidung auf der Wache zu kontrollieren und damit eine Kontaminationsverschleppung in Bereiche der Feuerwache zu verhindern.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.2018

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Vorbemerkung

Feuerwehrangehörige kommen im Einsatzdienst bei Bränden, der technischen Hilfeleistung sowie bei Gefahrguteinsätzen mit vielen verschiedenen Gefahrstoffen in Verbindung. In festen, flüssigen und gasförmigen Aggregatzuständen wirken diese auf den menschlichen Organismus ein und können dadurch Krankheiten auslösen oder begünstigen. Dass bei einem Brand eine Vielzahl an gesundheitsschädlichen Substanzen gebildet und freigesetzt werden ist längst kein Geheimnis mehr. Einzige Schutzmaßnahme bzw. Schutzbarriere stellt die Schutzausrüstung der Einsatzkräfte dar. Mit Hilfe von Atemschutzgeräten lässt sich das Eindringen gesundheitsschädigender Stoffe über die Atemwege verhindern. Eingebaute Membrane und die Verwendung moderner Materialien in der Einsatzbekleidung sollen das Eindringen von Wärme, Nässe und Partikeln verhindern bzw. einschränken. Einen 100%igen Schutz gibt es allerdings nicht, trage- und produktionsbedingt wird es immer Eintrittsmöglichkeiten für Brandgase geben, so dass diese an die Haut und von dort weiter in den Körper gelangen können. Durch eine konsequente Schwarz-Weiß-Trennung, sowie die Einhaltung grundlegender Hygieneregeln können die Belastungen jedoch auf ein geringstmögliches Maß reduziert werden.

Um eine Kontaminationsverschleppung weitestgehend zu vermeiden und so den bestmöglichen Schutz für die Einsatzkräfte, aber auch für alle weiteren beteiligten Personen (zum Beispiel Mitarbeiter in den Werkstätten und in der Verwaltung) zu erzielen, muss die Schwarz-Weiß-Trennung konsequent durchgeführt werden. Streng genommen kann dies nur erreicht werden, wenn die Trennung bereits zu einem großen Teil an der Einsatzstelle erfolgt. Dies bedeutet, dass kontaminierte Geräte noch vor Ort getauscht oder zumindest einer Grobreinigung unterzogen werden müssen, sollte ein Austausch nicht möglich sein. Angesichts der genannten Risiken für die Gesundheit sollte jedoch wenigstens die persönliche Schutzkleidung immer bereits an der Einsatzstelle gewechselt werden, um die Kontaktzeit mit Schadstoffen so gering wie möglich zu halten und deren Verschleppung zu verhindern. Dies ist derzeit nicht möglich.

2. Ist-Situation

Derzeit hat jeder Feuerwehrangehörige seine persönliche ihm zugewiesene Schutzkleidung. Diese wird nach Einsatzende zunächst weitergetragen und erst nach Rückkehr zur Feuerwache ausgezogen und gereinigt. Die Feuerwehreinsatzkraft erhält Ersatzschutzkleidung, die nach Reinigung der persönlichen Schutzkleidung wieder zurückgetauscht wird.

3. Neues Konzept Schwarz-Weiß-Trennung

Mit der für die Folgejahre sowieso notwendigen Ersatzbeschaffung der Einsatzkleidung wird diese nicht mehr persönlich ausgegeben, sondern in ausreichender Anzahl in den benötigten Größen vorgehalten. Kontaminierte Einsatzschutzkleidung soll bereits am Einsatzort ausgezogen und ersetzt werden. Damit dies möglich ist, muss ein entsprechendes Logistikfahrzeug mit ausreichend Ersatzkleidung, Umkleide- und Reinigungsmöglichkeit zur Verfügung stehen. Ein solches Fahrzeug wurde konzipiert und soll nun beschafft werden.

Die Maßnahme wird vom Land Baden-Württemberg mit einer Zuwendung von 90.000 € gefördert. Der entsprechende Zuwendungsbescheid wurde bereits erteilt.

Im Haushalt 2018 war die Verpflichtungsermächtigung für die Ersatzbeschaffung eines Logistikfahrzeugs mit allerdings anderem Einsatzschwerpunkt bereits eingestellt.

Die Verwaltung bittet um Genehmigung der Beschaffung. Die Auftragsvergabe wird nach Abschluss der EU-weiten Ausschreibung im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit erteilt.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

